

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

Benötigte Unterlagen/Nachweise für die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 3 HundeVO

- Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes
- Nachweis der Zuverlässigkeit aller Hundeführer durch Vorlage eines Führungszeugnisses (Beleg-Art O) (zu beantragen im Bürgerbüro der Gemeinde Wabern).
- Nachweis über die positive Wesensprüfung des Hundes (nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die bestandene Sachkundeprüfung für **alle** Hundeführer.
- Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einer elektronisch lesbaren Marke (Chip).
- Nachweis über das Bestehen einer Hundehaftpflichtversicherung mit einem Versicherungswert von mindestens 500.000,00 Euro mit Zahlungsbelegen.
- Nachweis über die artgerechte Haltung des Hundes.
- Nachweis über die entrichtete Hundsteuer